

Aus dem Gemeinderat vom 19. Dezember 2024

Zu Beginn der Sitzung gratulierte Bürgermeisterin Melanie Kienle zunächst Gemeinderat Darius Reutter zu seiner Wahl als Bürgermeister von Kirchzarten, wünschte ihm viel Freude und Erfolg bei seiner künftigen Tätigkeit und überreichte ihrem künftigen Amtskollegen einen Glücksbringer für die anstehenden Aufgaben. Gemeinderat Darius Reutter bedankte sich für die Glückwünsche und informierte darüber, dass er ab Februar 2025 sein Amt niederlegen werde, da in Kirchzarten auch donnerstags Sitzungstag sei und er somit sein Mandat in Merzhausen nicht mehr angemessen ausüben könne. Über das Ausscheiden und die Nachfolge wird der Gemeinderat in seiner Januar-Sitzung beschließen.

Bebauungsplan „Sauermatte Nordwest“ nach umfangreichen Prüfungen beschlossen

Schon im März 2021 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sauermatte Nordwest“ gefasst und eine Veränderungssperre für das Gebiet sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen, welche von März bis April 2021 erfolgte. Das Plangebiet ist bereits vollständig aufgesiedelt und zeichnet sich durch eine konfliktbehaftete Gemengelage aus Wohnnutzungen und Gewerbebetrieben sowie sozialen bzw. kulturellen Nutzungen aus. Stadtplaner Stefan Läufer von fsp.stadtplanung legte das Ziel der Planung dar, den Gewerbebesatz in Merzhausen zu erhalten und zu entwickeln, wofür das Plangebiet an aktuelle Bedürfnisse angepasst und unter zeitgemäßen Aspekten neu geordnet werden soll. Aufgrund der bestehenden Wohnlagen im Gebiet sind die gewerblichen Tätigkeiten und Entwicklungen im Gebiet eingeschränkt. Das Gebiet soll zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung und Verringerung der Nutzungskonflikte überplant werden. Unabhängig davon sollen aufgrund der vorhandenen gewerblichen Ausstattung der Gemeinde die gewerblichen Nutzungen erhalten, gesichert und ausgebaut werden sowie eine zeitgemäße Nachverdichtung erfolgen. Im Rahmen des Verfahrens musste die Genehmigungssituation umfangreich geprüft werden. Darüber hinaus fand eine ausführliche schalltechnische Untersuchung des Gewerbelärms statt, wobei die Vorbelastungen im Gebiet selbst und entlang der an das Plangebiet angrenzenden Wohnbereiche geprüft wurden. Es zeigte sich in den Untersuchungen, dass die Gemengelage die Berücksichtigung von Zwischenwerten erfordert und nicht sämtliche Nutzungskonflikte vollständig aufgelöst werden können. Die Planziele der Entschärfung und Verringerung von Konflikten standen im Fokus der Überplanung.

Die wesentlichen Konfliktbereiche des Plangebiets wurden sodann nochmals einer weitergehenden schalltechnischen Prüfung unterzogen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der Ausweisung urbaner Gebiete werden keine neuen Lärmkonflikte hervorgerufen. Infolge der Entwicklung im Gebiet mit einer Zunahme der Wohnnutzung entspricht der Gebietstyp im Plangebiet aktuell einer durchmischten Nutzung. Bereits heute gelten deshalb abseits der GE-Festsetzungen für die Betriebe Rücksichtnahmepflichten gegenüber der schutzbedürftigen Nachbarschaft auf dem Schutzniveau eines durchmischten Gebiets. Durch eine Ausweisung urbaner Gebiete (MU), wie sie im aktuellen Bebauungsplanentwurf vorgesehen ist, erfolgt keine Erhöhung des Schutzniveaus im Gebiet. Am Tag liegen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für urbane Gebiete sogar höher als für Mischgebiete. Mit der Festsetzung als MU wird der baulichen Nutzung und Vorbelastung des Gebiets Rechnung getragen. Eine tiefere schalltechnische Untersuchung mit einer quantitativen Ermittlung von Schallimmissionen war somit nicht notwendig. Aus diesem Grunde wurde dem Bebauungsplanentwurf zur Offenlage lediglich eine kurzgehaltene schalltechnische Stellungnahme hinzugefügt. Die Offenlage fand vom 15. Juli 2024 bis 23. August 2024 statt. Mit den in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen beschäftigte sich der Gemeinderat in der Sitzung, wog diese untereinander und gegeneinander ab und beschloss schließlich den Bebauungsplan „Sauermatte Nordwest“ mit den örtlichen Bauvorschriften. Auf die öffentliche Bekanntmachung, die in einem der nächsten Amtsblätter sowie im Internet unter www.merzhausen.de erfolgt, wird verwiesen.

Informationen und Zeitplan zur Windenergie im Hexental vorgestellt

Lukas Schwald von der Ökostromgruppe Freiburg informierte im Gemeinderat über Windkraft generell und die Diskussion hinsichtlich der verschiedenen möglichen Standorte in der Region. Er legte dar, dass Windkraft zwischenzeitlich der wichtigste Stromproduzent in Deutschland, Baden-Württemberg jedoch in diesem Zusammenhang Schlusslicht und dabei gleichzeitig Spitzenreiter beim Stromimport sei, was einen deutlichen Standortnachteil darstelle. In den Gemeinden Au und Wittnau seien Bürgerentscheide zugunsten von Windkraftanlagen erfolgt und auch der Merzhauser Gemeinderat habe sich grundsätzlich für Windkraft ausgesprochen, es gebe jedoch intensive Diskussionen über die verschiedenen Standorte, auch mit der Stadt Freiburg. Derzeit könne lediglich von Überlegungen für Potentialflächen, auf denen Windenergieanlagen gebaut werden könnten, gesprochen werden. Die entsprechenden Genehmigungsverfahren seien umfangreich und langwierig. Zu Beginn würden die Unternehmen die finanziellen Risiken tragen und im späteren Verlauf

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



seien auch Bürgerbeteiligungen möglich. Pro Windrad und Jahr sei mit einer Pacht von rund 100.000 Euro zu rechnen, wobei die Verteilung unter den beteiligten Gemeinden abgestimmt würde. Aktuelle Anlagen mit einer Höhe bis zu 246 Metern könnten ca. zehn Millionen kWh/Jahr Strom erzeugen. Auf die Frage nach der Laufzeit einer Windkraftanlage legte Michael Klein von badenovaWÄRMEPLUS dar, dass aktuelle Anlagen auf eine 25jährige Betriebsdauer ausgelegt seien und man die alten Anlagen zwar weiterbetreiben könnte, dies jedoch unrentabel sei. Entsprechend des Zeitplans in Sachen Windenergie im Hexental sollen im Anschluss an die laufenden Abstimmungen zwischen den Kommunen nun im Laufe des Jahres 2025 Nutzungsverträge abgeschlossen, Windmessungen durchgeführt, Gutachten erstellt und städtebauliche Verträge entworfen sowie ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und ggfls. den Flächennutzungsplan gefasst werden. Im Jahr 2026 könnte dann der Genehmigungsantrag eingereicht und der Bebauungs- sowie ggfls. Flächennutzungsplan verabschiedet werden, bevor 2026/2027 eine Genehmigung zu erwarten sei. Im Jahr 2027 könnte dann die Bürgerbeteiligung begonnen werden und ein Baubeginn 2028 erfolgen. Das Gremium nahm die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis. Die Präsentation zum Tagesordnungspunkt kann den Sitzungsunterlagen auf der Website unter www.merzhausen.de/rathaus-service/gemeinderat-politik/sitzungstermine-protokolle entnommen werden.

Merzhausen, Au und Wittnau erstellen gemeinsam kommunale Wärmeplanung

Schon im Frühjahr 2023 beschlossen die Gemeinderäte von Au, Wittnau und Merzhausen, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung im Konvoi durchzuführen. Nun ging nach langer Wartezeit endlich der entsprechende Zuwendungsvertrag von der Förderstelle ein. Mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi wird nun zum 1. Januar 2025 die badenovaNETZE GmbH beauftragt, die bereits in etlichen Gemeinden eine solche erstellt bzw. teilweise schon abgeschlossen hat und daher über entsprechende Erfahrung verfügt. Bei geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von rund 64.000 Euro und einem bewilligten Zuschuss von ca. 51.000 Euro ergibt sich bei der Gemeinde Merzhausen voraussichtlich ein verbleibender Kostenanteil von ca. 8.000 Euro, der in die Haushalte 2025 und 2026 aufgenommen wird.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



Teilnahme an Klimaschutz-Plus Förderprogramms erfolgt ohne andere Gemeinden

Ursprünglich sollte auch das Thema Energiemanagement interkommunal angegangen werden. Schon im März 2022 hatte die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Bollschweil einen Antrag im Förderprogramm „Klimaschutz-Plus / Klimaneutrale Verwaltung“ zu stellen. Da die Mittel hierfür ausgeschöpft waren, wurde der Antrag von Seiten der Förderstelle jedoch abgelehnt, woraufhin ein anderes Förderprogramm „energetische Stadtsanierung“ verfolgt wurde, das die Beschäftigung eines Sanierungsmanagers sowie die Erstellung eines Sanierungskonzepts für die jeweiligen Gemeinden besteht. Der Aufgabenbereich eines Sanierungsmanagers besteht in erster Linie darin, Externe innerhalb des Sanierungsgebiets zu beraten und das noch zu erstellende Sanierungskonzept gemeinsam mit einem externen Dienstleister sowie weiteren Akteuren vor Ort umzusetzen. Es war vorgesehen, nach Erhalt der Förderzusage den Sanierungsmanager auszuschreiben bzw. einzustellen, um im nächsten Schritt dann diesem die Konzepterstellung federführend zu übertragen. Ende 2023 ging dann der Bewilligungsbescheid ein und die Stelle wurde ausgeschrieben. Die einzige eingereichte Bewerbung wurde jedoch seitens des Bewerbers zurückgezogen. Anfang 2024 teilte dann die L-Bank mit, dass wieder Fördergelder für das ursprüngliche Programm „klimaneutrale Verwaltung“ zur Verfügung stehen, woraufhin durch die Verwaltungsgemeinschaft, analog der Beschlussfassung vom März 2022, erneut ein Antrag im ursprünglich favorisierten Förderprogramm (Klimaschutzmanager/klimaneutrale Verwaltung) gestellt wurde. In diesem Förderprogramm hat der Klimaschutzmanager primär die Aufgabe, die gemeindeeigenen Gebäude energetisch zu ertüchtigen, um sodann die bis 2040 gesetzlich geforderte klimaneutrale Verwaltung umzusetzen. Der erneute Antrag für die klimaneutrale Verwaltung (Klimaschutzmanager) wurde im Februar 2024 eingereicht, woraufhin im September 2024 der entsprechende Zuwendungsbescheid einging. Die Stelle des Klimaschutzmanagers (100 %) könnte somit erneut ausgeschrieben werden. Angedacht war, den Stellenanteil in etwa so zu splitten, dass mit circa 80 bis 90 Prozent der geförderte Klimaschutzmanager die Aufgaben des Förderprogramms verfolgen könnte. Mit dem übrigen selbst zu finanzierenden Stellenanteil in Höhe von zehn bis zwanzig Prozent hätte der Klimaschutzmanager damit auch als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitskreise zur Verfügung stehen können. Fast zeitgleich mit der Zuschussbewilligung hatten die Gemeinde Söden sowie im Anschluss daran auch die Gemeinden Au und Wittnau in ihren jeweiligen Gemeinderäten beschlossen, sich nicht mehr an den Kosten eines Klimaschutzmanagers beteiligen zu wollen. Darüber hinaus hatte die Gemeinde Horben in der Folge mitgeteilt, dass aufgrund der Beschlüsse der vorgenannten Gemeinden eine isolierte Lösung nicht angestrebt werde. Schließlich hat sich auch

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



die Gemeinde Bollschweil gegen eine Beteiligung an dem entsprechenden Programm ausgesprochen. Begründet wird der „Rückzug“ in erster Linie mit den gemeindlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre im Bereich Klimaschutz, so dass sich nach nunmehr über zwei Jahren seit der Erstbeschlussfassung im Jahr 2022 die Frage hinsichtlich der Notwendigkeit an der Teilnahme am Förderprogramm sowie der Schaffung einer Klimaschutzmanagerstelle stelle. Darüber hinaus gebe es zwischenzeitlich durch die „Klimaoffensive“ des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in Kooperation mit externen Fachbüros Ansprechpartner, Veranstaltungen und ein breites Informationsangebot zu den Themen Klimaschutz-, Klimaanpassung, Photovoltaik, E-Mobilität und Gebäude-Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, welches über die Kreisumlage der Gemeinden mitfinanziert werde. Der Merzhauser Gemeinderat bedauerte den Rückzug der anderen Gemeinden und zeigte sich zum Teil auch verärgert darüber, möchte aber aufgrund der Wichtigkeit der Thematik mehrheitlich an dem Programm festhalten. Der Förderanspruch selbst ändert sich durch die Verringerung der Anzahl der teilnehmenden Kommunen dahingehend, dass nur noch eine 50-Prozent-Teilzeitstelle gefördert wird. Die Kosten für Merzhausen belaufen sich hierfür über drei Jahre auf rund 52.000 Euro. Nicht abzuschätzen sei die aktuelle Bewerberlage und die Frage, ob eine Teilzeitstelle überhaupt mit einer geeigneten Person besetzt werden kann. Dennoch beschloss der Gemeinderat schließlich mehrheitlich, dass die Gemeinde Merzhausen sich weiterhin am Projekt Klimaneutrale Kommunalverwaltung im Rahmen des Klimaschutz-Plus Förderprogramms beteiligt und der Stellenumfang für die auszuschreibende Stelle eines Klimaschutzmanagers bzw. einer Klimaschutzmanagerin auf 50 Prozent festgelegt wird, wofür die benötigten finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 in entsprechender Höhe bereitgestellt werden.

Sport-Schützenverein erhält Zuschuss für Sanierungs- und Reparaturarbeiten

Der Sport-Schützenverein Merzhausen-Au e. V. hatte durch massiven Schadnagerbefall mit Problemen an der Elektroanlage am Kurzwaffenschießstand nebst Kugelfang zu kämpfen, welche sich auch auf weitere Bereiche des Gebäudes erstreckten. Aus Sicherheitsgründen mussten deshalb umfangreiche Elektroarbeiten vorgenommen werden, die von den Mitgliedern des Vereins in Eigenleistung erbracht wurden. Im Zuge der Ursachensuche mussten teilweise Wandbekleidungen geöffnet und entfernt werden, wodurch der bisher vorhandene Bestandsschutz entfiel und die Wandbekleidung durch nach aktuellen Schießstandrichtlinien zulässige ersetzt werden musste. Es

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



wurden neue Decken eingezogen und eine vorhandene Holzverkleidung durch eine Betonplatte ersetzt. Die Gesamtkosten für die Maßnahme, die auch vom Badischen Sportbund bezuschusst wird, belaufen sich auf 27.507,98 Euro. Wie schon in der Vergangenheit und auch bei anderen Vereinen üblich, werden die Kosten zu je einem Drittel durch Eigenmittel, Zuschüsse des Sportbundes und Gemeindegzuschüsse gedeckt. Da sich sowohl die Gemeinde Au als auch die Gemeinde Merzhausen an den Kosten beteiligen, entfällt auf jede Gemeinde ein Anteil von einem Sechstel. Dementsprechend bewilligte der Merzhauser Gemeinderat dem Sport-Schützenverein Merzhausen-Au e. V. für die dargelegte Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 4.400 Euro.

Gemeinde macht Gebrauch von der Verlängerung der Optionsfrist nach § 2b UStG

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde u. a. die Unternehmereigenschaft von Gemeinden grundlegend reformiert. Danach ist die Gemeinde grundsätzlich unternehmerisch tätig, es sei denn, sie übt Tätigkeiten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage aus und die Behandlung als Nichtunternehmer führt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen. Im Umsatzsteuergesetz wurde damals hierfür der § 2b neu aufgenommen. Den Gemeinden wurde eine gesetzliche Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 bis zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts eingeräumt. Dieses Optionsrecht wurde von Merzhausen mit Gemeinderatsbeschluss am 20. Oktober 2016 wahrgenommen. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wurde die Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde die Übergangsfrist um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024 verlängert und durch Gemeinderatsbeschluss am 8. Dezember 2022 der Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsfrist wiederum zugestimmt. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 hat der Gesetzgeber nunmehr eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist bis zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts bis zum 31. Dezember 2026 eingeräumt. Zwar sind die Vorbereitungen zur Umstellung auf § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) bei der Gemeinde Merzhausen grundsätzlich weit vorangeschritten, jedoch konnte bisher noch nicht für alle relevanten Sachverhalte eine finale Klärung erfolgen. Ein finanzieller Vorteil für die Gemeinde durch die Anwendung des § 2b ist darüber hinaus nicht zu erkennen. Aus diesen Gründen folgte der Gemeinderat der Empfehlung der Verwaltung, von der Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31. Dezember 2026 weiter Gebrauch zu machen.

Gemeinderat stellt Jahresabschluss 2021 fest

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Darüber hinaus ist er durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Grundsätzlich ist er innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Diese Frist konnte aus personellen Gründen nicht eingehalten werden. Nachdem der Jahresabschluss am 10. Dezember 2024 in öffentlicher Sitzung durch den Finanzausschuss der Gemeinde Merzhausen vorberaten worden war und Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner ihn ausführlich erläutert hatte, stellte ihn der Gemeinderat fest, entschied über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und stimmte außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zu. Der vollständige Jahresabschluss kann unter <https://www.merzhausen.de/rathaus-service/haushalt-steuern-abgaben> eingesehen werden.

Dorfbachausbau Abschnitt 2 schreitet weiter voran, wird aber auch teurer

Nachdem in den Jahren 2023 und 2024 der Gewässerausbau vom Bereich Sütterlin bis zum Inselweg abgeschlossen werden konnte, laufen derzeit die Wiederherstellungsarbeiten der einzelnen Grundstücke sowie der Bau des Fußweges zwischen Inselweg und Schloßweg. Ab Mai 2025 soll dann die Sohleintiefung im Bereich Schloßweg erfolgen. Die anfänglich geplanten Gesamtkosten können nicht eingehalten werden. Die Kostensteigerung von ca. 400.000 Euro geht insbesondere auf Mehrmengen für die Ortbetonmauern sowie für die Wasserbauarbeiten zurück, welche zur Zeit der Ausschreibung nicht absehbar waren. Bei der Förderstelle wurde ein entsprechender Aufstockungsantrag gestellt. Die jeweiligen Mittel werden in den Haushalten 2025 und 2026 eingeplant.

Am Ende der Sitzung blickte Bürgermeisterin Melanie Kienle auf ein ereignisreiches Jahr mit vielen Neuerungen zurück. So brachten ihre Wahl zur Bürgermeisterin im März ebenso wie die Kommunalwahlen im Juni 2024 zum Teil große Veränderungen mit sich. Für sie persönlich habe ein neuer Lebensabschnitt begonnen, in dem sie sich täglich neuen, teils vielschichtigen Themen und vielfältigen Herausforderungen stellen könne. In der Abwägung jeweils gute Ausgleiche zu finden, sei nicht immer leicht. Als etwas Besonderes empfinde sie den Zusammenhalt in Merzhausen, der schon aus dem Slogan „Merzhausen verbindet“ deutlich wird. So sei sie äußerst dankbar für die freundliche Aufnahme durch die Bürgerschaft, die Rathaus-Mitarbeitenden und den Gemeinderat sowie die wertvolle Unterstützung, insbesondere auch durch ihre Stellvertreterin Hannah Kegel, in der Übergangs- und Eingewöhnungszeit. Sie dankte den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, beim Bauhof, in der Schule und in der Jugendarbeit, den ehrenamtlich Engagierten, die allesamt mit außerordentlichem Einsatz eine richtig gute Arbeit für die Gemeinde leisten, den Unternehmen und Institutionen, die sich Tag für Tag für das Gemeinwohl starkmachen und auch der Presse für deren Begleitung der Merzhauser Angelegenheiten. Nach einem Rückblick auf die größten Themen des vergangenen Jahres forderte sie alle dazu auf, weiterhin gemeinsam eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft Merzhausens zu gestalten und beschloss das Sitzungsjahr mit einem besinnlichen, Hoffnung machenden Weihnachtsgedicht über Merzhausen.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982

